



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 23.01.2020)

Name der Serie:

Spezial Tourenwagen Trophy 2020 (STT)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

640/20

Status der Serie/Veranstaltungen

- ☐ International
- ☒ National A Plus inkl. NSAFP
- ☐ National A inkl. NEAFP
- ☐ National A

Vorwort:

Seit 1986 ist die Spezial-Tourenwagen-Trophy fester Bestandteil in der deutschen Motorsport Szene. Was damals zunächst noch belächelt wurde, entwickelte sich zu einer der spektakulärsten Rennserien in Deutschland. Bald brachte man die noch junge Serie mit ausladendem Flügelwerk, mächtig breiten Kotflügeln und tollem Sound in Verbindung. Immer schauten Profis in der Serie vorbei, um sich mit den ambitionierten Amateuren zu messen. Nun ist man im 35. Jahr unter gleichem Namen im Breitensport aktiv und ist bei den anerkanntesten Veranstaltungen im Beiprogramm aktiv und gerne gesehen.

Ausschreiber/Organisation: Rennsportveranstalter STT
Spezial Tourenwagen Trophy
Inh. Rolf Krepschik
Vömmelbach 53
58553 HALVER

Ansprechpartner: Rolf Krepschik

Tel.-Nr.: +49 2351 6575

Mobil-Nr.: +49 171 317 28 98

Fax-Nr.: +49 2351 62770

Internet-Adresse: www.stt-motorsport.de

E-Mail -Adresse: stt@krepschik.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**
 - 17.1 Zeitnahme
 - 17.2 Kamera Aufnahmen aus dem Fahrzeug

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.7.1 Motorleistung
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör

- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstige

- 3. Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klassen 1a und 2a

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan 2020

Diese Ausschreibung besteht aus 27 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie **Spezial Tourenwagen Trophy** nachfolgend **STT** genannt, wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

H&R Spezialfedern Lennestadt

Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH (RAVENOL)
Michelin und Avon, Reifendienstservice durch Crew Knüttel.
Graewe Verbindungstechnik
ISA Racing Motorsportzubehör
Diverse Förderpartner

Die Serie unterstützt die „Neven Subotic Stiftung“ (Sauberes Wasser für Kinder in Afrika)

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Spezial Tourenwagen Trophy, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 die **Spezial Tourenwagen Trophy (STT)** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 23.01.2020 unter Reg.-Nr.: 640/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Rennsportveranstalter
Spezial Tourenwagen Trophy
Inh. Rolf Krepschik
Vömmelbach 53
58553 HALVER

DMSB Sportwart Technik:

Patrick A. Körner
Zwischen der Gärten 4
66701 Beckingen-Oppen
Tel. 0173 65 33 852

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

Arp Redaktionsbüro Patrick Holzer
Pirminiusstr.14
76846 Hauenstein
Tel. 06392 99 58 368
Tel. 0157 5511 7491

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Rolf Krepschik
Patrick A. Körner

**2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
(siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

**3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung,
Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der STT bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 31. Januar 2020 an folgende Adresse zu senden:

Rennsportveranstalter STT
Spezial Tourenwagen Trophy
Inh. Rolf Krepschik
Vömmelbach 53
58553 HALVER

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Sollte sich ein Bewerber als Fahrzeugeigentümer ohne feststehenden Fahrer für die Saison und somit allen Rennen einschreiben, setzt es eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN gem. 5.1 b) voraus. Weiterhin muss bis spätestens 15 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung (STT Nennungsschluss) ein Nennformular mit den aktuellen Daten des Fahrers vorliegen. Eine Wertung erfolgt dann ausschließlich für den Bewerber, Fahrer werden nicht berücksichtigt.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur STT Meisterschaft durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen 7 Veranstaltungen mit 14 Wertungsläufen gemäß aktuellem Terminkalender teilzunehmen und diese auch zu bezahlen. Grundsätzlich werden alle Teilnehmer für die Veranstaltungen gemeldet (Blocknennung). Abmeldungen von einzelnen Veranstaltungen sind möglich, aber

ausschließlich in schriftlicher Form bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung an den Serienausschreiber zu richten.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie STT bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Besondere Bestimmungen / Regelungen für Teameinschreibungen

Teams, welche sich ein (1) Fahrzeug während der Saison oder einer Veranstaltung teilen (Fahrer 1 und Fahrer 2), müssen im Nennformular angeben, wer der Fahrer eins und Fahrer zwei ist.

Der Fahrer eins fährt das Qualifikationstraining eins und Rennen eins, Fahrer zwei fährt das Qualifikationstraining zwei und das Rennen zwei. Das freie Training ist frei wählbar.

Änderungen im Ablauf, sei es Tausch der Fahrer (Fahrer 1 wird 2 oder umgekehrt) oder ein Fahrer setzt komplett aus, müssen schriftlich der STT Organisation vor Beginn des 1. Zeittrainings schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Teamwertung setzt voraus, dass jeder der beiden Fahrer an mindestens 6 Rennen teilgenommen hat.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Einschreibgebühr aller Divisionen

Die Einschreibgebühr beträgt bis einschließlich 31. Januar 2020 (Geldeingang), inkl. MwSt. **3.500,00 €**, ab 01. Februar 2020 **5.000,00 €** inkl. MwSt.

Die Einschreibgebühr ist mit Abgabe der Einschreibung zu entrichten und erlangt ihre Gültigkeit nach Geldeingang.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld

a) für eingeschriebene Fahrer

Zusätzlich zur Einschreibgebühr zahlen eingeschriebene Teilnehmer pro Veranstaltung:

Division 1 inkl. MwSt. 775,00 Euro Nenngeld

Division 2 inkl. MwSt. 675,00 Euro Nenngeld

Division 3 inkl. MwSt. 575,00 Euro Nenngeld

Das Nenngeld **für alle 7 Veranstaltungen** ist spätestens 30 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung per Überweisung zu entrichten.

b) für Einzelstarter/ Gaststarter

Alle Divisionen inkl. MwSt. 1.500,00 Euro

Bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung (STT Nennungsschluss)!

Nachnennungen sind mit einem Aufpreis von 300,00 Euro Nenngeld möglich.

Die Nennung erlangt erst mit Geldeingang ihre Gültigkeit!

Gastnennungen können bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung (1.Veranstaltungstag) unter Einbehalt von 100,00 € Bearbeitungsgebühr storniert werden.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

c) Rabatt

Die STT schreibt eine Juniorwertung aus, diese gilt bis zum Erreichen des 20. Lebensjahrs; Stichtag ist hier das tatsächliche Alter bei der ersten Veranstaltung!

Das Nenngeld pro Veranstaltung reduziert sich um 200,- Euro!

Die Einschreibgebühr für die Saison in Höhe von 3.500,00 Euro inkl. MwSt. (bis 31. Januar 2020); bzw. 5.000,00 € inkl. MwSt (ab 01. Februar 2020), bleibt davon unberührt.

Einzelstarter/ Gaststarter

Einzelstarter/ Gaststarter welche das erste Mal bei der STT starten, können auf Anfrage einen einmaligen Schnupperpreis ab 900,00 Euro Nenngeld inkl. MwSt. je nach Division und Veranstaltungswertigkeit nutzen. Gilt nicht bei allen Veranstaltungen!

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Die Wahl der Startnummern ist frei wählbar, für die Division I zweistellige 2-99, für die Division II dreistellige 102-199 und für die Division III 202-299, soweit noch verfügbar.

Die Nr. 1 sowie 101 und 201 sind den jeweils ersten drei Sieger der Divisionen aus 2019 vorbehalten.

Sollten die ersten drei Sieger der Divisionen aus 2019 in 2020 nicht an den Start gehen, behält sich der Serienausschreiber das Recht vor, die Nummern anderweitig zu vergeben.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei der STT eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren **entrichtet haben**, sind gemäß der folgenden Übersicht teilnahmeberechtigt:

Division I (Gruppe STT)

			Mindestvoraussetzung
Klasse 1	STT Fahrzeuge	1,60 – 1,99 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe B
Klasse 1a:	STT Spezial	1,80 – 1,99 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe B
Klasse 2:	STT Fahrzeuge	2,00 – 2,49 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe C
Klasse 2a:	STT Spezial	> 2,00 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe C

Division II (Gruppe STT)

Klasse 3:	STT Fahrzeuge	2,50 – 2,74 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe C
Klasse 4:	STT Fahrzeuge	2,75 – 3,49 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe C
Klasse 5:	STT Fahrzeuge	3,50 – 3,99 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe D

Division III (Gruppe STT)

Klasse 6:	STT Fahrzeuge	4,00 – 4,49 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe D
Klasse 7:	STT Fahrzeuge	4,50 – 5,50 Kg/PS	Intern. Lizenz Stufe D

FIA Kategorie

Die Fahrerbesetzung der Fahrzeuge darf aus maximal 2 Fahrern der FIA Kategorie Silber bestehen. Fahrer mit der FIA Kategorie Gold oder Platin sind nicht zugelassen. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor abschließend über Ausnahmen zu entscheiden.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die STT kann Gastfahrer mit einer gültigen

☒ Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A Plus (NSAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

17.04. - 19.04.	ADAC Preis der Stadt Stuttgart Hockenheim (DE)
15.05. - 17.05.	ADAC GT-Masters Most (CZ)
26.06. - 28.06.	TCR Europa Oschersleben (DE)
10.07. - 11.07.	P9 Challenge Weekend Lausitzring (DE)
24.07. - 26.07.	Porsche Club Day's Hockenheim (DE)
28.08. - 30.08.	ADAC RSG Racing Day's Assen (NL)
16.10. - 18.10.	ADAC Westfalen Trophy Nürburgring Grand-Prix (DE)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind mindestens ein freies Training von mindestens 30 Minuten und zwei Qualifikations-Trainings (Zeittraining) von jeweils mindestens 20 Minuten vorgesehen (Details siehe Veranstaltungsausschreibung). Möglich ist auch eine Zusammenlegung der beiden Qualifikationstrainings mit einer 5 Minuten Pause.

Die schnellste gefahrene Rundenzeit im ersten Qualifikationstraining bildet die Startaufstellung für Rennen eins; die beste Zeit aus dem zweiten Qualifikationstraining die Aufstellung zu Rennen zwei. Teilnehmer, welche keine Trainingszeit in einem der beiden Qualifikationsläufe erreichen, werden nach Absprache mit der Rennleitung am Ende des Feldes eingereiht.

Sollte durch außergewöhnliche Umstände ein Qualifikations-Training nicht stattfinden, so wird das verbleibende für die Startaufstellung Rennen 1 und 2 herangezogen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine (1) gezeigte Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum (115% Regelung) für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit je Klasse im offiziellen Zeittraining.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- ☒ rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 25 bis 40 Minuten (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers ihrer Klasse zurückgelegt haben.

Einzelstarter (Klasse), welche keine Referenzzeit haben, werden gewertet, wenn Sie mindestens 65% der Distanz des Gesamtsiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	0 Punkte

Zur Vergabe der vollen Punktzahlen müssen mindestens 3 Teilnehmer in einer Division gestartet sein, bei 2 Teilnehmern werden nur 75% und bei einem Starter nur 50% der Punkte berücksichtigt.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte je Division vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2

Bei 14 oder mehr Rennen werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt. Kommen weniger als 14 Rennen zur Austragung, wird nur ein Streichresultat berücksichtigt. Für ältere Fahrzeuge bis Baujahr 2005 werden pro Rennen 3 Bonuspunkte vergeben. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Bei der letzten Veranstaltung (2 Rennen) werden doppelte Meisterschaftspunkte vergeben.

Zusätzlich zur Gesamtwertung schreibt die STT folgende Sonderwertungen aus:

- Klassenwertung ab 3 Starter
- Juniorenwertung für Teilnehmer bis zum 20. Lebensjahr; Stichtag ist hier das tatsächliche Alter bei der ersten Veranstaltung.
- Gentlemen Wertung für Piloten über 60 Jahre
- und eine Klassik Wertung für Fahrzeuge bis Baujahr 2005

Diese Wertungen werden ausschließlich bei der Jahresendwertung berücksichtigt.

Gaststarter bekommen bei der letzten Veranstaltung (2 Rennen), keine Punkte für die Meisterschaft, wertungsberechtigte Teilnehmer rücken auf.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Keine Beschränkungen

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und vorgeschriebenen Werbeaufklebern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

Bei Fahrzeuge, für die der jeweilige ASN keinen Wagenpass ausstellt oder es keinen Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung gibt, müssen alle Dokumente im Original mit Stempel und Unterschrift des ASN vorliegen.(z.B. KNAF) aus denen hervorgeht, das die technischen Bestimmungen aus dem Art. 277 (DMSB-Handbuch, orangener Teil) oder den gleichgesetzten technischen Bestimmungen der FIA entsprechen.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Der Technische Kommissar kann zu jeder Zeit einzelne Fahrzeugteile markieren und/oder verplomben. Das Entfernen dieser Markierungen und Verplombungen ist nur auf schriftlichen Antrag und folgender Freigabe durch den Technischen Kommissar erlaubt. Ausgetauschte, vorher markierte und/oder verplombte Fahrzeugteile sind aufzubewahren und ggf. dem Technischen Kommissar auf Verlangen vorzuzeigen.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Der Teilnehmer hat sein eingesetztes Fahrzeug schnellstmöglich, nach der Dokumentenabnahme, dem technischen Kommissar zur technischen Abnahme betriebsbereit vorzuführen.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen unter Berücksichtigung der Streichresultate in der STT erhält den Titel:

Sieger der deutschen Spezial Tourenwagen Trophy 2020

13.2 Preisgeld und Pokale

Preisgeld wird voraussichtlich nicht vergeben, entsprechende Sachleistungen nach Weisung der STT-Organisation und den Werbepartnern.

Bei jedem Rennen kommen für die 3 Ersten einer jeden Division Pokale und ggf. Siegerkränze oder Plaketten zur Verteilung. Ebenfalls werden die jeweils 3 Ersten auf dem Podest oder Balkon nach jedem Rennen geehrt.

Bei der Jahresendwertung werden voraussichtlich die Platzierungen bis zum 10. Gesamtplatz geehrt sowie die einzelnen Klassen- und Divisionssieger. Eine Wertung der Klassensieger erfolgt nur, wenn mindestens 6 Rennen in der jeweiligen Klasse absolviert worden sind.

Ebenfalls werden der beste Juniorfahrer, Gentlemen Driver, der Beste der Klassik Wertung geehrt.

Sachpreise der Sponsoren und Werbepartnern können von der STT Organisation in Form einer Tombola oder Versteigerung zur Verteilung kommen, grundsätzlich aber nur für eingeschriebene Teilnehmer, welche an mindestens 10 Rennen teilgenommen haben und persönlich anwesend im Rahmen der Jahressiegerehrung sind. Ebenfalls ist eine komplette Bezahlung der Saison (Einschreibgebühr + Startgeld) Voraussetzung. Bei Nichtanwesenheit oder Zahlungsrückstand gegenüber der STT entfällt jeglicher Anspruch.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienbetreiber STT einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der STT übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der STT, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienbetreiber STT.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienbetreibers STT verboten.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass alle ihr Bild- und Werberechte, die im Zusammenhang mit der Nennung in der STT entstehen, vom Serienausschreiber auch über das Jahr 2020 hinaus für die Vermarktung der Serie kostenfrei genutzt werden können.

17. Besondere Bestimmungen

17.1 Zeitnahme

Die Zeitnahme wird mit Transpondern durchgeführt. Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss über einen fest eingebauten Transponder verfügen!

Akku betriebene Transponder für Gaststarter (bei Bedarf) werden in der Regel von der offiziellen Zeitnahme am Rennplatz gegen eine Leihgebühr von 50,- Euro, zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme ohne Transponder ist nicht möglich.

17.2 Kamera Aufnahmen aus dem Fahrzeug

Alle Fahrzeuge mit eingebauter Kamera in oder auf dem Fahrzeug sind bei der STT anzumelden. Es ist strikt untersagt, Aufnahmen welche Karambolagen oder Unfälle beinhalten, ohne Genehmigung der STT zu verbreiten oder in irgendeinem Medium online zu stellen. Auf Verlangen ist die Kamera oder dessen Speichermedium der STT Organisation oder Rennleitung auszuhändigen. Kommt es während eines Live-Streaming zu Karambolagen oder Unfälle, so sind diese schnellstmöglich von der jeweiligen Plattform zu löschen, eine Kopie der Aufzeichnungen sind der STT unaufgefordert zu überbringen. Ebenfalls hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, das Dritte aus dem Live-Streaming diese nicht weiter in anderen Medien online stellen. In diesem Falle haftete der Teilnehmer für den jeweiligen Dritten.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der STT kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Prinzip des Leistungsgewicht, Fahrzeugleergewicht geteilt durch Motorleistung in PS!

Division I (Gruppe STT)

Klasse 1	STT Fahrzeuge	1,60 – 1,99 Kg/PS
Klasse 1a:	STT Spezial	1,80 – 1,99 Kg/PS
Klasse 2:	STT Fahrzeuge	2,00 – 2,49 Kg/PS
Klasse 2a:	STT Spezial	> 2,00 Kg/PS

Division II (Gruppe STT)

Klasse 3:	STT Fahrzeuge	2,50 – 2,74 Kg/PS
Klasse 4:	STT Fahrzeuge	2,75 – 3,49 Kg/PS
Klasse 5:	STT Fahrzeuge	3,50 – 3,99 Kg/PS

Division III (Gruppe STT)

Klasse 6:	STT Fahrzeuge	4,00 – 4,49 Kg/PS
Klasse 7:	STT Fahrzeuge	4,50 – 5,50 Kg/PS

Die STT Organisation behält sich vor, Divisionen, welche nicht mit mindestens 2 Fahrzeugen besetzt sind, nach Einschreibefrist zu streichen und mit einer anderen Division zusammen zu legen.

Teilnehmer, welche in ihrer auf Grund des Leistungsgewichtes eingeteilten Klasse einen zu großen Zeitabstand zum zweiten der jeweiligen Klasse heraus fahren, können von der STT Orga in einer nächst höheren Klasse/Division eingestuft werden und dort an den Start gehen. Diese Maßnahme ist auch nach dem offiziellen Qualifikationstraining anwendbar. Ebenfalls kann der Teilnehmer zu einer Messung auf einem vom DMSB genehmigten Motoren Prüfstand aufgefordert werden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 253 bzw.277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen und gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Zu keiner Zeit der Veranstaltung darf das in der Einschreibung oder Einzelnennung angegebene Fahrzeuggewicht unterschritten werden.

Es wird ermittelt ohne Fahrer und dessen Ausrüstung, ohne Beifahrersitz und ohne folgende Flüssigkeiten: Kraftstoffmenge (bis auf die erlaubte Restmenge von 3 Liter), Wischwasser, Trinkbehälter.

Beim Wiegen müssen die Räder mit Slicks montiert sein, die in einem Rennen bei trockenen Bedingungen eingesetzt werden. Eventuell vorhandene Zusatzgewichte sind auszubauen.

Bei der Wägung muss der Fahrer bzw. sein Team dafür sorgen, dass vor dem Wiegen das Fahrzeug mit geeigneten Mitteln ab getankt werden kann, dies gilt auch bei Fahrzeugen mit Serientank. Die entsprechenden Behältnisse und Werkzeuge sind vom Teilnehmer bereitzustellen. Um Beschädigungen vorzubeugen, wird die Waage grundsätzlich nicht durch Motorkraft befahren, sondern ausschließlich geschoben.

Eine Überprüfung muss auf einer geeigneten und gültig geeichten bzw. kalibrierten Waage stattfinden. Das Kalibrierungsprotokoll ist bei der STT Orga. einzusehen.

Sämtliche Ein- oder Umbauten, welches das Fahrzeuggewicht oder die Motorleistung verändern, sind rechtzeitig und schriftlich anzuzeigen. Verstöße gegen Gewicht oder nachgewiesener falscher Motorleistung werden mit Ausschluss geahndet. Zur Einstufung in die entsprechende Klasse oder Division, kann der angegebene Motorleistungswert nach Rücksprache mit Hersteller, Motorenbauer, Einsatzteam etc. durch Serienorganisator und DMSB Techniker hinterfragt werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.7.1 Motorleistung

Zwecks Überprüfung der Motorleistung kommt ein mobiler Leistungsprüfstand der Firma V-tech Performance zum Einsatz. Abweichungen von mehr als 3% der in der Nennung angegebenen Motorleistung in PS, führt zur Hochstufung in die nächst höhere Division. Alle bis dahin eingefahrenen Punkte verfallen!

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Fahrzeuge mit Otto Motoren müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Fahrzeuge mit Diesel Motoren müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 1 dieser Ausschreibung).

Werbung, die in Konkurrenz zu den Serienpartnern steht, darf in keinem Falle die Größe der Serienpartner überschreiten!

Es ist unbedingt auf das richtige anbringen der Werbefolien nach Klebeplan 2020 zu achten, besonders hierbei auf die senkrechte Ausrichtung der Nummernschilder (H&R) in der Mitte des Fahrzeuges. Eventuell sind Halter anzubringen zwecks Aufnahme. Flach auf dem Spoiler oder Fronthaube geklebte Schilder werden nicht zugelassen. Eventuell vorhandene Eigenwerbung muss entfernt oder an anderer Stelle geklebt werden!

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften:

Auf dem Fahreranzug muss im Brustbereich der Schriftzug „Spezial Tourenwagen Trophy“ angebracht sein. Entsprechende Logos (Sticker) werden allen eingeschriebenen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Bei der Siegerehrung auf dem Podium nach jedem Rennen ist eine von RAVENOL zur Verfügung gestellte Kappe als Kopfbedeckung zu tragen. Sollte der Teilnehmer Michelin Reifen verwenden, so trägt er eine Michelin Kappe!

Siehe auch: Klebeplan 2020, Anlage 1

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge (ausgenommen Klasse 1a und 2a) müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☒ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☐ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277 (für Klasse 8+9)
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☐ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☒ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ Artikel 277
- ☐ Gemäß Anhang K zum ISG

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Fahrzeuge der Klassen 1a + 2a

- ☒ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 oder Art. 253.8 (Anhang J 2002)
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☒ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☒ Artikel 277

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

Falls Einheitskraftstoff dann gemäß Veranstaltungsausschreibung

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Zur Teilnahme sind nur GT- Fahrzeuge und Tourenwagen ab Baujahr 1966 zugelassen, deren Basis Fahrzeug in der EG für den öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig ist (gemeint ist die normale Straßenzulassung nach STVZO) und dieses in einer Mindeststückzahl von 4 identischen Fahrzeugen hergestellt wurde. Nicht akzeptiert werden Zulassungen über rote Kennzeichen, als Versuchsfahrzeug oder ähnliches.

Über die Zulassungsfähigkeit steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht. Alle Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen des STT- Reglement entsprechen. Über die Startberechtigung entscheidet allein der Veranstalter (STT) in Abstimmung mit dem DMSB.

2.2 Motor

Der Motorblock, sowie die Zylinderzahl sind unter der Bedingung freigestellt, dass der Motorblock und die Karosserie vom gleichen Hersteller (nicht Konzern) stammen. Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein; die Kurbelwellenachse muss beibehalten werden. Alle weiteren Bauteile des Motors sind freigestellt.

Der Motor darf mit einem Aufladungssystem jeglicher Art ausgerüstet sein.

2.2.1 Abgasanlage

Siehe Artikel 1.8

2.3 Kraftübertragung

Vierradantrieb ist nur dann zulässig, wenn er beim ursprünglichen Modell vorhanden war.

Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraftübertragenden Teile sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in ihrer ursprünglichen Einbaulage verbleiben.

2.4 Bremsen

Die Bremsanlage ist insoweit freigestellt, als diese als 2-Kreisbremsanlage ausgelegt ist.

Als Bremsflüssigkeit wird von unserem Schmierstoffpartner RAVENOL Racing Brake Fluid R325+ empfohlen.

2.5 Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt

2.6 Radaufhängung

Die Radaufhängung ist freigestellt. Der ursprüngliche Radstand muss beibehalten werden. (Toleranz: +/- 1%)

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Räder sind freigestellt. Das Mitführen eines Reserverades ist nicht zulässig.

Die STT schreibt Reifen der Marke Avon und Michelin vor. Ausschließlich bei unserer Service Crew Knüttel gekaufte und gekennzeichnete Reifen sind zulässig. Für die Anbringung des „Crew Knüttel“ Logos ist der Fahrer selbst verantwortlich

Ausnahme: Fremdfabrikate dürfen gegen einen Aufpreis von 250,00 Euro pro Rennen benutzt werden. Das Fahrzeug darf nur mit 4 Reifen des gleichen Hersteller in Betrieb genommen werden. Das Vorwärmen der Reifen durch Heizdecken oder anderer Varianten ist auf dem Grid verboten. Aus Sicherheitsgründen werden 2 Einführungsrounds gefahren!

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Grundsätzlich muss jedes Fahrzeug mit einer eingeschlagenen Identifikations- Nummer versehen sein.

Die Windschutzscheibe muss aus Verbundglas bestehen. Es werden Abreißfolien empfohlen um Steinschläge zu vermeiden.

Alternativ ist eine Windschutzscheibe aus Polycarbonat mit einer Dicke von mindestens 5 mm zulässig. Soweit eine Windschutzscheibe aus Polycarbonat zum Einsatz kommt, muss diese zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs in einwandfreiem Zustand sein. Eine Vorführung bei der technischen Abnahme ist obligatorisch.

Die serienmäßige Karosserie darf erleichtert und / oder verstärkt werden. Die äußere Originalform der Karosserie darf nicht verändert werden, mit Ausnahme eventueller Kotflügelverbreiterungen und aerodynamischer Hilfsmittel. Der serienmäßige Kühlergrill darf durch einen anderen ersetzt werden. Die Gesamtbreite des Fahrzeuges darf max. 2,2 m nicht überschreiten, gemessen ohne Außenspiegel. Kein Teil des Fahrzeuges darf bei Luftverlust der Reifen den Boden berühren.

Der Boden kann unterhalb der Schweller Oberkante geändert werden, mit der Maßgabe, dass er eine Mindestmaterialstärke von 1 mm aufweist und eine Person von 75 Kg tragen kann.

Der Getriebetunnel kann abgeändert werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Die Innenausstattung des Fahrgastraumes ist freigestellt.

Das Armaturenbrett ist freigestellt, darf aber keine scharfen Kanten aufweisen.

Trennwände zwischen Motor- bzw. Kofferraum und dem Innenraum müssen in ihrer Ursprünglichen Form beibehalten werden.

Der Einbau von Teilen an oder durch diese Trennwände ist zulässig, dies gilt aber nicht für den Einbau des Motors.

Der Fahrersitz muss von einem anerkannten Hersteller (nach FIA Norm 8855/1999) stammen und darf nicht verändert werden. Das zulässige Alter der Sitze und Gurte ist auf 5 Jahre ab Herstellerdatum begrenzt.

Die Sitzbefestigungen müssen Art. 253.16 Anhang J entsprechen.

c) Zusätzliches Zubehör

Fest eingebaute pneumatische Wagenheber sind erlaubt.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Aerodynamische Hilfsmittel müssen an die originale Karosserie angefügte Einrichtungen sein und dürfen die äußere Originalform nicht wesentlich verändern. Sie dürfen die Breite des Fahrzeuges nicht überragen.

Sie dürfen an der Front des Fahrzeuges nicht mehr als 20 cm, am Heck nicht mehr als 40 cm über den äußeren Rand der Karosserie hinausragen. (Definition des Begriffes Karosserie gleich Abmessung des serienmäßigen Grundmodell)

2.10 Elektrische Ausrüstung

Die Beleuchtungseinrichtungen sind unter der Bedingung freigestellt, dass eine Minimalbeleuchtung bestehend aus typgeprüften Scheinwerfern, Rück-, Brems- und Blinkleuchten vorhanden ist.

Frontscheinwerfer dürfen nur durch typgeprüfte Beleuchtungseinrichtungen mit Scheinwerferwirkung ersetzt werden.

An der Heckpartie des Fahrzeuges ist eine funktionstüchtige Nebelschlussleuchte (21 W) anzubringen, falls nicht serienmäßig schon vorhanden, welche so geschaltet ist, dass diese bei einschalten des Fahrlichtes grundsätzlich mit eingeschaltet ist.

Der Standort der Batterie ist freigestellt; unter Beachtung des Art.255.5.8.3 Anh. J

Werden Lithium-Batterien verwendet, so dürfen ausschließlich DMSB registrierte Lithium-Batterien zur Anwendung kommen.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Die Verwendung eines FT-Sicherheitstank wird in den Klassen 1-7 empfohlen. In den Klassen 1a +2a vorgeschrieben.

Die STT-Orga kann für Veranstaltungen per Bulletin bestimmen, dass der Kraftstoff von einem bestimmten Lieferanten vor Ort bezogen werden muss. Dies dient der Gleichberechtigung; gleichzeitig kann man sicher sein, dass es der beste handelsübliche Kraftstoff am Markt ist. Leider ist dafür auch ein erhöhter Preis zu bezahlen. Falls es zu diesem Kraftstoffzwang bei einigen Veranstaltungen kommen sollte, ist es in der Veranstalter Ausschreibung festgeschrieben und wird den Teilnehmern zusätzlich vom Serienbetreiber frühzeitig und schriftlich mitgeteilt.

2.12 Schmierungssystem

Das Schmierungssystem ist freigestellt. Als Schmierstoffe werden die Produkte unseres Schmierstoffpartners RAVENOL empfohlen, im einzelnen RAVENOL RSS 10W60, RAVENOL Racing Gear Oil und Racing Brake Fluid R325+, zu beziehen über die STT Orga zu Sonderkonditionen.

2.13 Datenübertragung

Eine Datenübertragung von außen per Telemetrie ist nicht zulässig; ausgenommen sind Rundenzeitmessungen und Sprechfunk.

2.14 Sonstiges

Einrichtungen, die es ermöglichen während des Fahrbetriebs zwischen 2 oder mehreren Motoreinstellungen zu wählen oder umzuschalten sind nicht erlaubt.

3. Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klassen 1a und 2a

3.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Alle Artikelangaben beziehen sich auf den Anhang J zum ISG. Es gelten die technischen Bestimmungen für die Kategorie I (Gruppe E1) oder II (Gruppe E2-SH +E2-SC) in Artikel 277 (DMSB Handbuch, orangener Teil) mit den zusätzlichen nachfolgenden Spezifikationen wie folgt:

Zugelassen sind Silhouette Fahrzeuge (z.B. DTM, V8 STAR oder ähnliches) sowie Fahrzeuge gemäß Art. 277 der FIA Kategorie I oder II mit 4 nicht auf einer Linie angeordneten Rädern. Eine FIA Homologation ist nicht erforderlich.

3.2 - 3.5

N/A

3.6 Radaufhängung

Der Artikel 275.10.3 kommt nicht zur Anwendung, jedoch sind verchromte Radaufhängungsteile nicht erlaubt.

3.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Siehe Punkt 2.7

3.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Die geschlossenen Fahrzeuge müssen je 1 funktionsfähige Tür auf jeder Seite vorweisen. Die am Dach oder am oberen Rand des Überrollkäfigs (bei offenen Fahrzeugen) ermittelte Fahrzeughöhe muss mindestens 1000 mm betragen. Die Fahrzeugbreite ergibt sich daraus, dass ein zweiter, den Sicherheitsvorschriften entsprechender Sitz als Beifahrersitz im Innenraum Platz finden muss.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Das zulässige Alter des Sitzes und der Gurte ist auf 5 Jahre ab Herstellerdatum begrenzt. Die Befestigung muss dem Artikel 253.16 oder dem Artikel 23 der Gruppe H- Bestimmungen entsprechen.

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

3.9 Aerodynamische Hilfsmittel

N/A

3.10 Elektrische Ausrüstung

N/A

3.11 Kraftstoffkreislauf

Der Tank inkl. Einfüllrohr und Box muss sich vor der vorderen Trennwand des Fahrgastraumes oder hinter dem Hauptbügel des Überrollkäfigs und mindestens 20 cm hinter dem Fahrersitz befinden. Der Kraftstoffbehälter inkl. Einfüllrohr muss durch eine flüssigkeitsdichte und flammhemmende Trennwand bzw. Box vom Fahrerraum abgeschottet sein. Das Typenschild bei Sicherheitstanks muss ohne größeren Aufwand kontrollierbar sein.

Zusätzliche DMSB Regelung: Ausschließlich bei originalen DTM Fahrzeugen darf die Tankversion im Beifahrerbereich beibehalten werden. Auch die ovale Aluplatte des Kraftstoffbehälters muss durch die Box den sonstigen Fahrgastraum abschotten. Bei Unklarheiten muss die Originalität des Fahrzeuges vom Teilnehmer nachgewiesen werden.

3.12 Schmierungssystem

Jedes Fahrzeug, dessen Schmiersystem eine offene Gehäuseentlüftung aufweist, muss mit einem Ölsammelbehälter von mindesten 3 Liter Fassungsvermögen ausgerüstet sein. Der Behälter muss aus durchsichtigem Material bestehen oder ein einzusehendes Seitenteil aufweisen.

Ein Öl- Schmierstoffbehälter der Trockensumpfschmierung darf nur unter folgenden Voraussetzungen im Fahrgastraum und nur im Bereich der Spritzwand zum Motorraum untergebracht werden: Zwischen Ölbehälter und Fahrgastraum muss eine feuerfeste und flüssigkeitsdichte komplett umfassende Trennwand vorhanden sein. Die Gesamtkonstruktion muss in einer stabilen Fertigung aus Stahlblech mit einer Mindestdicke von 0,8 mm oder aus Aluminium mit einer Mindeststärke von 2 mm ausgeführt sein.

Als Schmierstoffe werden die Produkte unseres Schmierstoffpartners RAVENOL empfohlen, im einzelnen RAVENOL RSS 10W60, RAVENOL Racing Gear Oil und Racing Brake Fluid R325+, zu beziehen bei der STT Orga zu Sonderkonditionen.

3.13 Datenübertragung

N/A

3.14 Wagenpass

Im DMSB Wagenpass muss die „Gruppe STT“ eingetragen sein.

Teil 3 Anlagen / Zeichnungen

ANLAGE 1: Klebeplan 2020

Die Startnummernplatten (50x50 cm) sind in Umfang und Größe zu verwenden, allerdings ist es erlaubt, die weiße Fläche innen und außen zu entfernen (nur möglich bei hellen Fahrzeuglackierungen). Anbringung auf beiden Fahrzeugseiten sowie Fronthaube oder in Ausnahmefällen Fahrzeugdach. Zusätzlich darf eine weitere Startnummer auf der Beifahrerseite der Frontscheibe oben mit einer Maximalhöhe von 20 cm angebracht werden.

Die „H&R Nummernschilder“ sind ausschließlich im Bereich der vorderen und hinteren originalen Kennzeichenfläche (Nummernschild) anzubringen! Sollte die Fläche durch Umbauten nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen vorne und hinten links und rechts je 1 Klebeschild in gleicher Größe zusätzlich zu den vorgeschriebenen RAVENOL Aufklebern angebracht werden! Zu flach angebrachte und nicht lesbare Schilder werden nicht akzeptiert! Bei zu starken Rundungen am Fahrzeug kommen auf Anforderung Einzelbuchstaben in gleicher Größe zum Einsatz.

Die RAVENOL Aufkleber sind jeweils vorne rechts und links auf dem Stoßfänger in 30x6 cm Größe zu kleben. Im Umkreis von 50cm dieser Logos darf sich kein im Wettbewerb befindliches Logo befinden!

Die Aufkleber von ISA Racing (ca. 15x30 cm) sind jeweils 1 mal auf beiden Fahrzeugseiten anzubringen.

Die Klebestreifen unserer Förderpartner sind von der Größe so gewählt, dass sie entlang der Startnummerntafel geklebt werden sollen. Gleiche Länge, 10 cm breit! Vorzugsweise auf beiden Seiten oder einmal auf der Motorhaube. Mindestens einmal pro Fahrzeug ist Pflicht!

Im Bereich der Windschutzscheibe oben ist der Aufkleber nach Weisung der STT Orga von einem noch festzulegendem Werbepartner anzubringen.

Teilnehmer welche Michelin oder Avon Reifen benutzen, sollten jeweils links und rechts einen Aufkleber positionieren.

Die DSK e.V. Logos sind auf beiden Seiten des Fahrzeuges frei wählbar zu platzieren.

Aufkleber Technische Abnahme, vorzugsweise links hinten Seitenscheibe oder Seitenwand.